

99150084060000

Berufsanerkennung Architekten

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009468/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150084060000
Leistungsbezeichnung I	Berufsanerkennung Architekten
Leistungsbezeichnung II	Berufsanerkennung Architekten
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Architektin, Landschaftsarchitektin, Innenarchitektin, Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Stadtplanerin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Hamburgisches Architektengesetz, Kostenordnung der Hamburgischen Architektenkammer: www.recht.akhh.de
Teaser	Sie erhalten hier Informationen für die Berufsanerkennung Architekt
Volltext	Architekten und Architektinnen entwerfen Bauwerke und stadtebauliche Anlagen vorwiegend im Bereich Hochbau. Sie planen und überwachen die Ausführung des Baus. Bei ihren Tätigkeiten berücksichtigen sie gestalterische, technische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) • Nachweis des Ausbildungsabschlusses • Notigenfalls Nachweise der zweijährigen Berufserfahrung • sonstige Befähigungsnachweise (z.B. zu beruflichen Weiterbildungen) • Nachweise über praktische Arbeiten, z.B. Pläne etc. • Notigenfalls Nachweis der Berechtigung, den Beruf im Herkunftsland auszuüben. <p>www.eintragung.akhh.de</p>
Voraussetzungen	<p>**Abschl usse aus EU/EWR/Schweiz**</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel werden Hochschuldiplome der Fachrichtung Architektur aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz automatisch anerkannt, wenn die Berechtigung im Herkunftsland nach der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entsprechend notifiziert ist. Dann findet keine Gleichwertigkeitsprüfung des absolvierten Studienabschlusses statt. • Wenn der Abschluss nicht im EU-Herkunftsland nach der EU-Richtlinie über die Anerkennung von

Modul	Sachverhalt
	<p>Berufsqualifikationen entsprechend notifiziert ist, ist eine gleichwertige Hochschulausbildung sowie eine zweijährige Berufserfahrung nach Hochschulabschluss nachzuweisen.</p> <p>**Abschl usse aus Nicht-EU-/EWR-Staaten**</p> <p>Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die Gleichwertigkeit des ausländischen Hochschuldiploms mit dem entsprechenden deutschen Abschluss festgestellt wird und eine zweijährige Berufserfahrung nach Hochschulabschluss nachgewiesen wird.</p>
Kosten	<p>Entweder 250 Euro (bei bloßer Dienstleistung in Hamburg ohne Ansässigkeit in Deutschland und ohne Eintragung in die Architektenliste eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland) oder 300 Euro (bei Ansässigkeit in Hamburg für einen notwendigen Antrag auf Eintragung in die Architektenliste).</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<p>Dauer des Verfahrens: Höchstens drei Monate nach Einreichung der vollständigen Unterlagen, in bestimmten Fällen ist diese Frist um einen Monat verlängerbar.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.eintragung.akhh.de/ https://www.eintragung.akhh.de/</p>
Hinweise	<p>www.eintragung.akhh.de</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Sonstige
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)
